

Stellungnahme Änderung weiterer Vorschriften rechtsberatender Berufe

Erweitertes Berichterstattergespräch
am 21. November 2022 im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages

Der Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V.

Rund
500



Mitglieder vereint der Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen.

90 Prozent



Marktabdeckung durch BDIU-Mitgliedsunternehmen

20 Mio.



Forderungen werden von BDIU-Mitgliedern jährlich übergeben.

19 Tsd.



Menschen arbeiten in Mitgliedsunternehmen des BDIU.

6 Mrd. Euro



führen BDIU-Mitgliedsunternehmen jährlich zurück in den Wirtschaftskreislauf.

500 Tsd.



Auftraggeber wenden sich jährlich an BDIU-Mitgliedsunternehmen.

Stellungnahme
Änderung weiterer Vorschriften rechtsberatender Berufe

Seite 2/5

Ansprechpartner:

Kirsten Pedd

Präsidentin

bdiu@inkasso.de

I. Anlass des Gesetzgebungsverfahrens

Der Deutsche Bundestag hat am vom 10. Juni 2021 eine Entschließung gefasst ([Drucksache 19/30495](#) unter Buchstabe b), nach dem die Bundesregierung bis zum 30. Juni 2022 einen Gesetzentwurf vorlegen sollte, der eine Übertragung der Aufsicht über Inkassodienstleister auf eine zentrale Stelle auf der Bundesebene vorsieht.

Mit dem „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Aufsicht bei Rechtsdienstleistungen und zur Änderung weiterer Vorschriften des Rechts der rechtsberatenden Berufe“, [Drucksache 20/3449](#), kommt die Bundesregierung diesem Auftrag nach.

Zugleich kommt die Bundesregierung mit diesem Gesetzentwurf einer Forderung nach, die bereits seit vielen Jahren vom BDIU, aber auch von Verbraucherschutzverbänden formuliert wurde: Die Aufsicht über die nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) registrierten Personen sollte beim Bundesamt für Justiz (Bfj) gebündelt werde.

Der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages führt zu diesem Gesetzgebungsverfahren ein Erweitertes Berichterstattergespräch durch. Der BDIU dankt den Ausschussmitgliedern für die Gelegenheit zur Teilnahme an diesem Gespräch.

II. Ausgangssituation

Derzeit obliegt die Aufsicht über registrierte Personen nach § 10 RDG (d. h. Inkassodienstleister, Rentenberaterinnen und Rentenberater sowie Rechtsdienstleistende in einem ausländischen Recht) nach § 19 Absatz 1 RDG den Landesjustizverwaltungen, die diese Aufgabe auf zahlreiche Gerichte und Staatsanwaltschaften übertragen haben.

Die daraus resultierende Zersplitterung der Aufsicht führt unter anderem zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Ausbildung einer einheitlichen Rechtspraxis.

Aus diesem Grund soll die Registrierung der und die Aufsicht über die nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) registrierten Personen beim Bundesamt für Justiz gebündelt werden.

III. Position des BDIU

1. Der BDIU begrüßt die mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene Bündelung der Aufsicht über die nach dem RDG registrierten Personen beim Bundesamt für Justiz (Bfj).
2. Der BDIU begrüßt auch die vorgesehene Zentralisierung der Registrierung der nach dem RDG registrierten Personen.
3. Wir regen an, den Termin für die Übertragung der Registrierung der und der Aufsicht über die nach dem RDG registrierten Personen auf das Bfj mit dem Termin des Beginns der gegebenenfalls eintretenden Aufsicht über Kreditdienstleister abzustimmen.

IV. Begründung

1. Mit der Zentralisierung der Aufsicht über die nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) registrierten Personen wird die Grundlage für eine effiziente, leistungsfähige Aufsicht geschaffen.

Für Rechtsdienstleistende, die sich im Grenzbereich des rechtlich Zulässigen bewegen, entfällt die Möglichkeit, sich durch die Wahl eines Standorts mit weniger strenger Aufsicht Wettbewerbsvorteile zu verschaffen.

Für Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich über einen Dienstleister beschweren möchten, ist es bedeutend einfacher und auch niedrighschwelliger, sich an eine bundesweit zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Für Verbraucherinnen und Verbraucher, die einen Inkassodienstleister mit der Durchsetzung ihrer Ansprüche beauftragen, sind bundesweit geltende, einheitliche Standards von Vorteil.

2. Durch die Zentralisierung der Registrierung werden bundesweit einheitliche Wettbewerbsbedingungen für alle Rechtsdienstleistende gewährleistet, ein „Forum Shopping“ kann nicht mehr stattfinden.

Als größter Berufsverband der Branche steht der BDIU gern zur Verfügung, um das Bundesamt für Justiz bei der Registrierung von Dienstleistern beratend zu unterstützen.

Eine zentrale Stelle ist auch weit besser geeignet, um Untersagungen zügig und wirksam durchzusetzen: Inkassounternehmen, die im Graubereich gültiger, aber nicht durchgesetzter Untersagungen agieren, schaden sowohl den unmittelbar Betroffenen als auch der gesamten Branche.

Stellungnahme

Änderung weiterer Vorschriften rechtsberatender Berufe

Seite 4 / 5

Ansprechpartner:

Kirsten Pedd

Präsidentin

bdiu@inkasso.de

-
-
3. Das Bundesministerium der Finanzen arbeitet zurzeit an einem Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie über Kreditdienstleister und Kreditkäufer. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) richtet sich nach eigenen Angaben darauf ein, ab 1.1.2024 eine Aufsicht über Kreditdienstleister zu übernehmen – dies würde der Frist zur Umsetzung der Richtlinie entsprechen. Nach der Auffassung des BDIU erfüllen nach dem RDG registrierte Personen bereits jetzt die Voraussetzungen im Sinne der Kreditdienstleister-Richtlinie, um auch Kreditdienstleistungen zu erbringen. Um eine Regelungslücke zu vermeiden, sollte der Termin für die Übertragung der Registrierung der und der Aufsicht über die nach dem RDG registrierten Personen möglichst schon auf den 1.1.2024 vorgezogen werden.

Die ausführliche Position des BDIU zur Umsetzung der Kreditdienstleister-Richtlinie ist hier zu finden: <https://www.inkasso.de/newsdetail/position-zur-umsetzung-der-kreditdienstleister-richtlinie>.

Stellungnahme

Änderung weiterer Vorschriften rechtsberatender Berufe

Seite 5 / 5

Ansprechpartner:

Kirsten Pedd

Präsidentin

bdiu@inkasso.de